

Anrechnung der OBAS-Zeit auf Stufenzugehörigkeit

Beitrag von „step“ vom 30. August 2014 14:26

Das kommt mal wieder drauf an ... bei mir wurde sie z.B. angerechnet - in Stufe 3. Voraussetzung war (nach neur Erlasslage), dass keine "schädliche Unterbrechung" zwischen den beiden Verträgen (OBAS und Anschlussvertrag) vorliegt ... unmittelbar anschließend ist keine "schädliche Unterbrechung", zumal dieser Fall "OBAS -> Übernahme in unbefristetes Beschäftigungsverhältnis" im Erlass (von März (?) 2014) explizit erwähnt wird.

ABER ... es kann sein, dass bei Stufe 3 (nach 4) anders gerechnet wird als bei Stufe 4 (nach 5), denn es gab da damals im Einstufungserlass ... aus meiner Erinnerung ... einen Unterschied. Ich meine ich hätte mir damals zurechtgelegt, dass ich auf jeden Fall nach 3 Jahren in Stufe 4 komme und vorher über die Restzeit bei der Ersteinstufung Zulagen erhalte, aber selbst, wenn man mir mehr aus meiner Vorberufszeit anerkannt hätte, ich nach der Ausbildung immer bei 0 in Stufe 4 anfange, selbst wenn ich da vorher schon drin war. Das würde zu deiner Erfahrung passen. Zur Sicherheit solltest du aber mal in die Erlasse gucken bzw. den freundlichen Mitarbeiter der BR kontaktieren. Maximal 6 Monate kannst du übrigens Gehalt nachfordern.

Bei mir ist das alles über den Mitarbeiter der BR (Münster) gelaufen, der mir ganz am Anfang der OBAS den Einstufungsbrief geschickt hat. Da habe ich dann sofort nachgefragt, wie die Einstufung zustande kam und wie Zukunft aussehen wird, und der sagte mir gleich, dass ich in 3 Jahren automatisch höhergestuft werde und bestätigte auch meine Infos (stand glaube ich in einem GEW-Papier drin) bzgl. der Restzeiten lt. Erlasslage, "woran ich ihn dann zu gegebener Zeit erinnert habe" und was dann problemlos klappte, weil der Erlass nicht geändert worden war. Nur nach der Änderung ... ähm, deutlichen Verschlechterung ... des Erlasses zum Zeitpunkt meines neuen Vertrages musste ich nachbohren, aber auch da kam die Zulage nachträglich rüber und die Höherstufung diesen Monat lief problemlos.

step

Einstieg in 08/2011 in Stufe 3

seit 08/2014 in Stufe 4

wegen sog. Restzeiten (x Monate) bei der Ersteinstufung gab's auf Antrag auch noch eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen Stufe 3 und Stufe 4 von dem Moment an, wo die x Restmonate plus die laufenden Monate der OBAS seit 08/2011 die üblichen 36 Monate Verweildauer (Stufe 3) erreicht hatten